

ELEKTRIZITÄTSABGABE: BERECHNUNGSBEISPIELE

Tankstelle, PV-Anlage mit 50 kWp:

Erzeugungsmenge	In das Netz gelieferte Menge	Selbst verbrauchte Menge	Steuerpflichtige Menge *)	Elektrizitätsabgabe **)
50.000 kWh	32.000 kWh	18.000 kWh	---	---

Anmerkung:

Freibetragsmenge unterschritten, daher keine Steuerschuld.

Im 1. Halbjahr galt noch eine Steuerpflicht, da die alte Freigrenze von 5.000 kWh überschritten wurde. Für die daher vorausbezahlten Teilbeträge erhält man bei der Veranlagung 2014, die bis zum 31. März 2015 erfolgen muss, eine Gutschrift.

Supermarkt, PV-Anlage mit 70 kWp:

Erzeugungsmenge	In das Netz gelieferte Menge	Selbst verbrauchte Menge	Steuerpflichtige Menge *)	Elektrizitätsabgabe **)
70.000 kWh	43.500 kWh	26.500 kWh	1.500 kWh	EUR 22,50

Anmerkung:

Bagatellgrenze EUR 50/Jahr unterschritten → **keine** Abgabepflicht (gilt erstmalig für Veranlagung ab Kalenderjahr 2014)

Büro- und Technikgebäude, PV-Anlage mit 150 kWp:

Erzeugungsmenge	In das Netz gelieferte Menge	Selbst verbrauchte Menge	Steuerpflichtige Menge *)	Elektrizitätsabgabe **)
100.000 kWh	60.000 kWh	40.000 kWh	15.000 kWh	EUR 225,00

Anmerkung:

Bagatellgrenze EUR 50/Monat unterschritten → **jährliche** Zahlung (gilt für Vorgänge nach dem 30. Juni 2014)

*) Steuerpflichtige Menge = Selbst verbrauchte Menge minus Freibetragsmenge (25.000 kWh)

***) Die Abgabe beträgt 0,015 Euro je kWh.